

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



19.460 n Pa. Iv. Grossen Jürg. Endlich Anreize für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf Wahllisten

19.440 n Pa. Iv. Kälin. Paritätische Wahllisten

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 14. August 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2020 die von Nationalrätin Irène Kälin am 14. Juni 2019 und die von Nationalrat Jürg Grossen am 20. Juni 2020 eingereichten parlamentarischen Initiativen vorgeprüft.

Mit der parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Irène Kälin wird verlangt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass auf Wahllisten beide Geschlechter paritätisch vertreten sind. Mit der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Jürg Grossen sollen Fraktionen nur noch in vollem Umfang entschädigt werden, wenn die entsprechenden Parteien auf ihren Wahllisten eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter aufweisen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit jeweils 15 zu 10 Stimmen, den parlamentarischen Initiativen keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Gysin Greta, Barrile, Gredig, Kälin, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Weichelt-Picard, Wermuth) beantragt, der parlamentarischen Initiative 19.440 Folge zu geben.

Eine Minderheit (Gredig, Barrile, Gysin Greta, Kälin, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Wermuth) beantragt, der parlamentarischen Initiative 19.460 Folge zu geben.

Berichterstattung: Binder (d), Marchesi (i/f)



Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[19.460]

Das Parlamentsressourcengesetz ist derart zu ändern, dass die Fraktionsbeiträge nur noch an jene Fraktionen in vollem Umfang ausgeschüttet werden, deren Parteien auf ihren Wahllisten für die Nationalratswahlen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter aufweisen.

[19.440]

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte ist derart anzupassen, dass auf den Listen der Nationalratswahlen beide Geschlechter paritätisch vertreten sind.

1.2 Begründung

[19.460]

Obwohl die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung Frauen sind, sind sie im Bundeshaus deutlich untervertreten: Aktuell (Stand 3. Juni 2019) beträgt der Anteil Frauen im Nationalrat nur 31,7 Prozent, im Ständerat sogar nur 13 Prozent. Dieser Zustand widerspricht klar dem Auftrag in der Bundesverfassung, für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu sorgen.

Es braucht daher Massnahmen, um die Vertretung der Frauen im Parlament zu verbessern, ohne dabei die Wahlfreiheit der Wählerinnen und Wähler zu beschränken. Ich schlage deshalb ein Anreizsystem vor: Parteien, die in ihren Wahllisten für die Nationalratswahlen keine ausgewogene Vertretung der Geschlechter aufweisen, sollen reduzierte Fraktionsbeiträge erhalten. Dabei könnte man die Regelung auf die Hauptwahllisten beschränken. Als ausgewogen gilt ein Anteil an Frauen respektive an Männern von mindestens 40 Prozent. Ausnahmen sind in kleinen Kantonen mit wenigen Sitzen zulässig, hier kann der Mindestprozentsatz über mehrere Kantone hinweg eingehalten werden.

[19.440]

Im Januar 2019 beschloss Brandenburg das erste Paritätsgesetz Deutschlands, das elfte in der EU. Damit reagiert Brandenburg auf den anhaltenden demokratischen Missstand, dass Frauen in der Politik noch immer massiv untervertreten sind. Einen Missstand, den wir in der Schweiz noch stärker ausgeprägt vorfinden. Fast fünfzig Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in der Schweiz, mit dem Frauen als Hälfte des Volkes und Souveräns sichtbar wurden, fehlt es in der Schweiz immer noch an ihrer gleichberechtigten demokratischen Teilhabe. Das liegt nicht an den Frauen, sondern an den Parteistrukturen und deren Wahllisten, auf welchen die Frauen bereits in der Unterzahl sind. Gemäss dem Bundesamt für Statistik lag der Frauenanteil bei den Parteien auf den Wahllisten im Jahr 2015 zwischen 18,9 Prozent (SVP) und 50,6 Prozent (Grüne). Seit den Achtzigerjahren besteht ein parteipolitisches Verteilungsmuster der gewählten Frauen. Bei den rot-grünen Parteien sind die Frauen überdurchschnittlich stark vertreten. Dieser Anteil sinkt, je weiter rechts eine Partei positioniert ist.

Das hat zur Folge, dass in den meisten kantonalen und kommunalen Parlamenten und im Nationalrat die Frauenvertretungen bei rund 30 Prozent stagnieren. Im Ständerat ist der Frauenanteil seit Längerem dramatisch rückläufig und aktuell beschämend tief. Und es gibt nach wie vor kantonale Exekutiven, in denen keine Frauen vertreten sind.

Paritätische Wahlrechtsregelungen erweitern die Entscheidungsfreiheit des Volkes. Denn bisher wurde die Wahlfreiheit durch faktische "Männerquoten" stark eingeschränkt. Das Wahlvolk musste ganz überwiegend Männer wählen, weil Frauen nicht zur Wahl standen. Paritätische Wahllisten



schaffen nicht nur gleiche Wahlchancen für Kandidatinnen und Kandidaten, sondern erweitern die Entscheidungsfreiheit der Wählerinnen und Wähler parteiübergreifend, weil sie aus einer ausgewogenen Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten auswählen können.

Für ein demokratisches System ist die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung unverzichtbar. Parteien dienen der Demokratie, sie erfüllen keinen Selbstzweck. Der Eingriff in die Parteienfreiheit zur Kandidatenbestimmung wird gerechtfertigt durch den Verfassungsauftrag der Gleichstellung (Art. 8 der Bundesverfassung). Hinzu tritt das Demokratieprinzip. In der parlamentarischen Demokratie fungieren Parteien als Transmitter zwischen dem Wahlvolk und dem zu wählenden Parlament. Die Parteienfreiheit dient letztlich der Durchsetzung des Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf gleiche Teilhabe an der demokratischen Mitbestimmung. Daher müssen Parteiorganisationen und -strukturen so ausgestaltet sein, dass die wirksame Einflussnahme der gesamten Bevölkerung durch die repräsentative Spiegelung ihrer gesellschaftspolitischen Ansichten über die Parteien im Parlament auch tatsächlich möglich ist. Erst dadurch wird die freie Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in gleichberechtigter Weise gesichert und die Demokratie möglich.

2 Erwägungen der Kommission

Das Thema der paritätischen Wahllisten bei Nationalratswahlen wurde bereits mehrmals aufgeworfen, zuletzt im Rahmen einer parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Arslan (G, BS) ([17.430](#) n Pa. Iv. Arslan. Ausgeglichenere Vertretung der Geschlechter im Parlament). Die Kommission ist nach wie vor der Ansicht, dass es den Parteien überlassen werden soll, für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf den Wahllisten für Nationalratswahlen zu sorgen. Auf einen Zwang diesbezüglich soll verzichtet werden. Verschiedene Parteien haben bei den letzten Wahlen gezeigt, wie auf freiwilliger Basis erreicht werden kann, dass mehr Frauen in den Nationalrat gewählt werden. Generell zeigt die Entwicklung, dass immer mehr Frauen gewählt werden, auch wenn es für Parteien nicht immer einfach ist, Frauen für eine Kandidatur zu motivieren. Zudem ist die Kommission der Meinung, dass an anderen Orten anzusetzen ist, um eine wirkliche Gleichstellung der Frauen zu erreichen. So ist es beispielsweise wichtiger, Frauen auf attraktive Listenplätze zu setzen, anstatt darauf zu achten, dass möglichst gleich viele Frauen wie Männer auf eine Liste figurieren.

Eine Minderheit ist der Ansicht, dass es einen gewissen Druck braucht, damit Parteien sich tatsächlich um eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter bemühen. Erst dann würden sie vielleicht vermehrt Massnahmen zum gezielten Aufbau von Frauenkandidaturen ergreifen, wie zum Beispiel der familienfreundlichen Ausgestaltung der Parteiarbeit.